

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

### Beschlussorgan

Rechnungsprüfungsausschuss      Rat

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	13.11.2018
Finanzausschuss	19.11.2018
Rat	22.11.2018

### Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum 31.12.2016 zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung:
  - Der Ausschuss schließt sich dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk des RPA an und erklärt den Bericht zu seinem Bericht im Sinne von § 101 GO.
  - Er empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.
  - Ferner empfiehlt er dem Rat, die Verwaltung mit der Beseitigung der im Bericht beschriebenen Mängel zu beauftragen.
2. Der Rat beschließt:
  - Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2016 wird festgestellt.
  - Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.
  - Der Jahresüberschuss in Höhe von 150.978.337,66 € wird in die Ausgleichsrücklage eingestellt.
  - Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel abzubauen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**

Dem Rat wurde der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in der Sitzung am 28.09.2017 vorgelegt und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement ist bei der Stadt Köln noch mit einer Reihe von Mängeln behaftet, die im Jahresabschluss 2016 nicht ausgeräumt werden konnten. Dazu gehören - neben den Einschränkungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz, die unverändert nicht vollständig ausgeräumt sind - diverse Mängel in der Buchführung und nicht gesetzeskonform durchgeführte Inventuren. Ergebnis der Prüfung ist daher unverändert ein Testat mit diesbezüglichen Einschränkungen.

Durch den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 150.978.337,66 € kann die Ausgleichsrücklage wieder aufgestockt werden.

Anlagen